

Bremen, 12.01.2018

Tätigkeitsbericht 2017

A. Berufspolitik und Berufsrecht regional und im Bund

1. Kammerversammlung 2017

Die ordentliche Kammerversammlung 2017 fand am 15. März 2017 im Schwurgerichtssaal im Bremer Landgericht unter Teilnahme von 55 Kolleginnen und Kollegen statt.

Der Präsident berichtete über die wesentlichen Entwicklungen auf Bundes- und auf Kammerbezirksebene.

Mit der sogenannten kleinen BRAO-Reform sei mit Wirkung ab dem 01.01.2018 die passive Nutzungspflicht des Inhabers des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs normiert worden. Außerdem dürften Anwälte ihren Beruf künftig auch in einer weiteren Kanzlei ausüben. Die Neuregelung zur Einführung der Briefwahl (alternativ: die elektronische Wahl) zum Kammervorstand werde zum 01.07.2018 in Kraft treten. Weiterhin sei die Satzungsversammlung ermächtigt worden, die Zustellung von Anwalt zu Anwalt in der Berufsordnung zu regeln. Das Gesetz regle außerdem, dass Syndikusrechtsanwälte mit Tag des Eingangs ihres Zulassungsantrages Mitglied der Rechtsanwaltskammer würden.

Dagegen sei die (von vielen Kollegen skeptisch beurteilte) allgemeine Fortbildungsverpflichtung nicht gesetzlich geregelt worden.

Weitere Berichtspunkte waren die Entwicklungen bei den Anträgen auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt sowie die Inbetriebnahme des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs beA im November 2016.

Die Versammlung diskutierte die Einführung des beA.

Kritik wurde insbesondere an der allgemeinen Nutzungspflicht sowie mangelnder Transparenz bei der Berechnung der von den Kammermitgliedern abverlangten Beiträge zum beA geäußert.

Im Vorgriff auf die Erörterung des Haushaltsvoranschlags 2017 erläuterte der Präsident die Überlegungen des Vorstands zu einer Absenkung des

Kammerbeitrags. Das Vermögen der Kammer solle abgeschmolzen und in einem ersten Schritt der Kammerbeitrag 2017 um € 40,00 gesenkt werden.

Die Vorsitzenden der Gebührenabteilung und der Beschwerdeabteilungen berichteten über die Arbeit der Abteilungen.

Es folgten die Rechnungslegung durch die Schatzmeisterin und der Bericht der Rechnungsprüfer.

Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der Haushaltsvoranschlag 2017 wurde von der Schatzmeisterin vorgestellt und von der Versammlung erörtert.

Die Versammlung beschloss die vom Vorstand eingebrachte Beitragsordnung 2017 mit dem von 280,00 € auf 240,00 € gesenkten Kammerbeitrag.

2. Vorstandstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2017 fanden insgesamt 11 Sitzungen des Vorstands statt. Folgende Themen wurden besonders und zum Teil auch wiederholt behandelt:

- „Kleine BRAO-Reform“
- Legal Tech – insbesondere Rechtsdienstleitung per online-Portal
- Elektronischer Rechtsverkehr, besonderes elektronisches Anwaltspostfach beA
- Elektronische Wahlen zum Kammervorstand
- Singularzulassung von BGH-Anwälten
- Gewerbesteuer für anwaltliche Tätigkeit?
- Anzeigepflichten im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodellen
- Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung im Ehrenamt?

- Vor- und Nachbereitung der 152. und der 153. BRAK-Hauptversammlung
- BRAK-Präsidentenkonferenzen 19.01.2017 (mit parlamentarischem Abend) am 18.05.2017 in Berlin
- Vor- und Nachbereitung der 4. und der 5. Sitzung der 6. Satzungsversammlung
- DAI-Mitgliederversammlung am 17.06.2017

- Kooperation mit den niedersächsischen Rechtsanwaltskammern:
 - gemeinsame Präsidiumssitzung am 17.02.2017
 - Einladung der niedersächsischen Rechtsanwaltskammern nach Bremen

- Haushalt:
 - Vermögen der HRAK Bremen – Beitragssenkung?
 - Widersprüche gegen Beitragsbescheide
 - Anträge auf Erlass / Ermäßigung des Kammerbeitrags

- Zulassungssachen:
 - Zulassungsanträge
 - Widerrufsverfahren (wg. Wegfalls der Berufshaftpflichtversicherung, wg. Vermögensverfalls)

- zulässige/unzulässige Nebentätigkeiten von Rechtsanwälten
- Syndikusrechtsanwälte – Anträge auf Zulassung
- Abwicklungen von Anwaltskanzleien

- Fachanwaltschaften
 - Anträge auf Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen
 - Widerruf der Berechtigung, eine FA-Bezeichnung zu führen
 - Besetzung von Fachausschüssen (Vorprüfungsausschüssen)
 - Novellierung der FAO: Zertifizierung von Lehrgangsanbietern?
 - Erörterung von Fragen der Fachanwaltsfortbildung (§ 15 FAO)

- Aufsicht
 - Berufsrechtliche Anfragen von Kollegen
 - Erörterung von und Beschlussfassung über
 - Einsprüche gegen Rügebescheide der Beschwerdeabteilungen
 - Zwangsgeldfestsetzungen zur Erzwingung von Auskünften (§ 56 BRAO)
 - Abgabe von Beschwerdesachen an die GStA
 - Anwaltsgerichtliche Verfahren
 - Unzulässige Rechtsberatung durch externe Datenschutzbeauftragte?

- Besetzungsvorschläge für das Anwaltsgericht und den Anwaltsgerichtshof Bremen

- Elektronischer Rechtsverkehr, besonderes elektronisches Anwaltspostfach beA
 - Informationsveranstaltungen des DAI in Bremen und Bremerhaven

- Ausschreibung und Besetzung von Notarstellen, Stellungnahmen der RAK

- ReNo-Ausbildung
 - Azubi-Vergütungen
 - Berufsschulunterricht nach der neuen ReNoPatAusbVO
 - Workshop für Ausbildungskanzleien
 - Freisprechungsfeiern in Bremerhaven und Bremen
 - Neue EntschädigungsO für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse
 - „Tag der offenen Tür“ für Ausbildungskanzleien
 - Berufs-Info-Tag im Schulzentrum Grenzstraße
 - Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 05.04.2017
 - Bremer Vereinbarungen für Ausbildung – Plenum am 27.03.2017
- Fortbildung Rechts- / Notariatsfachwirte – Änderung der gemeinsamen PrüfungsO zur Notariatsfachwirtin

- Referendarausbildung
 - Gespräch m.d. Ausbildungspersonalrat und der zuständigen Richterin am HOLG
 - Vergütungen für die Dozenten

- clearing-Gespräch mit der Staatsanwaltschaft Bremen
- clearing-Gespräch mit den Präsidentinnen der Bremer Gerichte
- Richterwahlausschuss

- 41. Strafverteidigertag in Bremen
- Koordinierungsstelle „Psychosoziale Prozessbegleitung“
- MoBa – Beratungsangebot der DGB-Einrichtung „Arbeit und Leben“

Außerdem wurden in den Sitzungen diverse Anfragen aus der Kollegenschaft erörtert.

Die Geschäftsführung beantwortete teils schriftlich, teils telefonisch oder im direkten Gespräch zahlreiche Anfragen aus der Kollegenschaft oder von rechtsuchenden Bürgern.

Besonders hinzuweisen ist auch auf die Vermittlungstätigkeit zwischen Mandanten und Anwälten (§ 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) durch die juristische Mitarbeiterin Rechtsanwältin Julia Vinnen.

3. Sitzungen, Veranstaltungen, Konferenzen

Außer an den Vorstandssitzungen und der Kammerversammlung haben der Präsident, Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung u.a. an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- 152. und 153. BRAK-HVen in Saarbrücken, Münster
- BRAK-Präsidentenkonferenzen am 19.01.2017 (mit parlamentarischem Abend) und am 18.05.2017 in Berlin
- 4. und 5. Sitzung der 6. Satzungsversammlung
- Erfahrungsaustausch Zulassung von Syndikusrechtsanwälten in Berlin
- Seminar Medienarbeit für Rechtsanwaltskammern
- gemeinsame Sitzung mit den Präsidien der niedersächsischen RAKn Präsidiumssitzung am 17.02.2017 und am 18.08.2017
- Geschäftsführerkonferenz 2017 in Leipzig
- Informationsaustausch elektronischer Rechtsverkehr beim Senator f. Justiz
- Sitzungen des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft
- Mitgliederversammlung des Bremischen Anwaltsvereins
- Plenum z.d. Bremer Vereinbarungen f. Ausbildung und Fachkräftesicherung
- ReNo-Abschlussfeiern in Bremerhaven am 08.06.2017 und in Bremen am 19.06.2017
- Richterwahlausschuss in Bremen am 24.01.2017
- Treffen mit dem Justizstaatsrat (Senator für Justiz) am 14.08.2017
- clearing-Gespräch mit den Präsidentinnen der Bremer Gerichte
- clearing-Gespräch mit der Staatsanwaltschaft Bremen
- Sitzung der Koordinierungsstelle „Psychosoziale Prozessbegleitung“

4. Hauptthemen der Bundesrechtsanwaltskammer, kurz gefasst Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe („kleine BRAO-Reform“)

Die kleine BRAO-Reform wurde am 17. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt ([BGBl. I S. 1121](#)) verkündet und brachte im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Aufgrund einer Neufassung von § 27 Abs. 2 BRAO (in Kraft getreten am 18. Mai 2017) können Kollegen neben ihrer Hauptkanzlei an einem anderen Standort in einer sog. „weiteren Kanzlei“ tätig sein, die – anders als eine Zweigstelle – nicht von der Hauptkanzlei abhängig ist

- Jeder zugelassene Rechtsanwalt unterliegt als Inhaber eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) ab dem 01.01.2018 der (passiven) Nutzungspflicht (zu Beginn des Jahres 2018 faktisch außer Kraft, nachdem das beA wegen technischer Probleme vom Netz genommen werden musste)
- Der Satzungsversammlung wird die Ermächtigung erteilt, die Zustellung von Anwalt zu Anwalt zu regeln (woraufhin die Satzungsversammlung am 19.05.2017 beschloss, den Anwendungsbereich von § 14 BORA – Verpflichtung zur Entgegennahme von ordnungsgemäßen Zustellungen und zur unverzüglichen Erteilung eines Empfangsbekennnisses – auch auf die Zustellung von Anwalt zu Anwalt zu erstrecken)
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Handakten (§ 50 BRAO) wird auf 6 Jahre verlängert
- Änderung für das Zulassungsverfahren von Syndikusrechtsanwälten: Die Mitgliedschaft in der Kammer wird rückwirkend mit der Stellung des Zulassungsantrags wirksam, so dass die Befreiung zurückwirkt
- Einführung der Briefwahl (alternativ: der elektronischen Wahl) zum Kammervorstand ab Juli 2018

Elektronischer Rechtsverkehr: beA

Der neue § 31 a Abs.6 BRAO verpflichtet den Postfachinhaber, ab dem 01.01.2018 die für dessen Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen. Für den Zeitraum bis 31.12.2017 regelte § 31 der Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung RAVPV) vom 23.09.2016, dass der Postfachinhaber Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA nur dann zur Kenntnis nehmen und gegen sich gelten lassen müsse, wenn er zuvor seine Empfangsbereitschaft erklärt habe.

Unter diesen Voraussetzungen ging das beA am 28.11.2016 in Betrieb.

Das Jahr 2017 sollte zur Übergangsphase werden, um das beA weiter zu bewerben, die technischen Grundlagen weiter zu verbessern (zB die Anbindung an Kanzleisoftware) und um die Kollegenschaft über Informations- und Schulungsangebote (beA-newsletter der BRAK, Seminare des DAI und anderer Anbieter) an die Nutzung des beA heranzuführen.

Dass sich trotz aller Bemühungen die Akzeptanz des beA in der Anwaltschaft bis zuletzt nicht wie erhofft entwickelte, macht die mäßige Zahl von Erstregistrierungen im beA-portal deutlich.

Zum Jahresende musste die BRAK das elektronische Postfach wegen aufgetretener Sicherheitsprobleme vom Netz nehmen (aktuelle Informationen hierzu unter www.rak-bremen.de und www.brak.de).

Syndikusrechtsanwälte

Das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte brachte diverse Streitfragen insbesondere zwischen den Kammern als Entscheidungsträgern über die Zulassungsanträge und der am Zulassungsverfahren beteiligten Deutschen Rentenversicherung mit sich. Im Laufe des Jahres 2017 schafften rund 40 Entscheidungen von Anwaltsgerichtshöfen und auch erste Entscheidungen des BGH zunehmend Klarheit: Auch bei Versicherungen angestellte sog. „Schadenanwälte“ können grundsätzlich als Syndikusrechtsanwalt zugelassen werden, ebenso wie in Personalabteilungen von Unternehmen tätige Arbeitsrechtler. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der Syndikusrechtsanwalt

seinen Arbeitgeber *in dessen Angelegenheiten* berät und vertritt (§ 46 Abs. 5 BRAO) und nicht etwa Kunden des Arbeitgebers.

Insgesamt zeichnet sich in der Rechtsprechung eine liberale Linie zugunsten der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten ab.

Neuregelung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Der Bundestag beschloss am 29.06.2017 das **Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter** an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen. **Erfasst werden nun auch externe Dritte**, die von Rechtsanwälten beauftragt werden.

§ 203 StGB alter Fassung brachte jeden Rechtsanwalt an den Rand der strafbaren unbefugten Offenbarung von Geheimnissen, der z. B. im Zuge der Digitalisierung bestimmte (EDV-)Dienstleistungen an Außenstehende in Auftrag gab. Dem strafrechtlichen und berufsrechtlichen Risiko konnte der Berufsgeheimnisträger nur dadurch entgehen, dass er sich von den Betroffenen (Mandanten) umfangreiche Einwilligungserklärungen unterzeichnen ließ.

Mit dem **neu eingeführten § 203 Abs. 3 StGB** wurde ein **Erlaubnistatbestand** geschaffen, der die **Weitergabe von Berufsgeheimnissen an** Personen legitimiert, die an der beruflichen Tätigkeit des Geheimnisträgers mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der mitwirkenden Person erforderlich ist. Der Berufsgeheimnisträger muss die mitwirkende Person (selbstverständlich) zur Geheimhaltung verpflichten.

Kennzeichnend für die mitwirkende Person ist, dass sie zwar an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der schweigepflichtigen Person mitwirkt, ohne jedoch unmittelbar in die Sphäre des Berufsgeheimnisträgers eingegliedert zu sein (insbesondere EDV-Dienstleistungen, aber auch ausgelagerte Tätigkeiten wie externe Schreibarbeiten oder Telefondienste, Aktenarchivierung etc.).

Der ebenfalls neue **§ 203 Abs. 4 StGB fasst** die Tatbestände zusammen, wonach sich andere Personen als die Berufsgeheimnisträger selbst wegen Verletzung des Privatgeheimnisses strafbar machen können.

B. Statistik

1. Kammermitglieder

Die Zahl der Kammerangehörigen
betrug am 01. Januar 2017
davon

1.925 Kammerangehörige
1.896 RAe (davon 64 SyndikusRAe mit
Doppelzulassung)
10 SyndikusRAe (Einzelzulassung)
4 Rechtsbeistände
6 RA-GmbHs
6 Anwälte gem. EuRAG
(2 Solicitor)
(3 Abogada)
(1 Adwokat/Polen)
3 Anwälte gem. §§ 206, 207 BRAO
(1 Legal Practitioner, Nigeria)
(1 Attorney at Law, USA)
(1 Muhami, Ägypten)

und

Neu zugelassen wurden im Berichtsjahr 2017

65 Rechtsanwälte
(davon 7 SyndikusRAe mit Einzel-
zulassung)

Im Laufe des Jahres 2017 schieden aus

105 Rechtsanwälte

Stand am 31. Dezember 2017
davon

1.888 Kammerangehörige
1.850 RAe (davon 77 SyndikusRAe mit
Doppelzulassung)
18 SyndikusRAe (Einzelzulassung)
3 Rechtsbeistände
6 RA-GmbHs
6 Anwälte gem. EuRAG
(2 Solicitor)
(3 Abogada)
(1 Adwokat/Polen)
5 Anwälte gem. §§ 206, 207 BRAO
(1 Orech-Din, Israel)
(1 Avukat, Türkei)
(1 Attorney at Law, USA)
(1 Muhami, Ägypten)
(1 Advocat, Russland)

Die Genehmigung zum Führen der Bezeichnung als **Fachanwalt** hatten am 31.12.2017

für Arbeitsrecht
für Bank- u.- Kapitalmarktrecht
für Bau- u. Architektenrecht
für Erbrecht
für Familienrecht
für gewerbl. Rechtsschutz
für Handels- u. Gesellschaftsrecht
für Informationstechnologierecht
für Insolvenzrecht
für Internationales Wirtschaftsrecht
für Medizinrecht
für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
für Sozialrecht

149 Rechtsanwälte
23 Rechtsanwälte
35 Rechtsanwälte
23 Rechtsanwälte
103 Rechtsanwälte
21 Rechtsanwälte
40 Rechtsanwälte
7 Rechtsanwälte
38 Rechtsanwälte
3 Rechtsanwälte
21 Rechtsanwälte
39 Rechtsanwälte
20 Rechtsanwälte

für Steuerrecht	70 Rechtsanwälte
für Strafrecht	55 Rechtsanwälte
für Transport- u. Speditionsrecht	14 Rechtsanwälte
für Urheber- und Medienrecht	8 Rechtsanwälte
für Vergaberecht	7 Rechtsanwälte
für Verkehrsrecht	37 Rechtsanwälte
für Versicherungsrecht	20 Rechtsanwälte
für Verwaltungsrecht	21 Rechtsanwälte

2. Vorstand

Rechtsanwalt Jan Büsing	Präsident
Rechtsanwalt Axel Adamietz	Vizepräsident
Rechtsanwalt Dr. Klaus Jürgen Starke	Schriftführer
Rechtsanwältin Verena Friderich (bis 10.02.2017)	Schatzmeisterin
Rechtsanwältin Jennifer Jakobi	Schatzmeisterin (seit 11.02.2017)
Rechtsanwalt Dr. Jochen Bachmann	
Rechtsanwältin Angela Beckmann	
Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey	
Rechtsanwältin Irmelin Braungard	
Rechtsanwalt Dr. Christoph Förster	
Rechtsanwalt Dr. Sven Klook	
Rechtsanwältin Barbara Kopp	
Rechtsanwalt Dr. Ralph Meyer im Hagen	
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern	

Geschäftsführerin:	Rechtsanwältin Petra Schulze-Grönda
Geschäftsführer:	Rechtsanwalt Renzo Hille
Juristische Mitarbeiterin:	Rechtsanwältin Julia Vinnen

3. Abteilungen des Vorstands und der Kammer

Abteilung für Zulassungssachen

Rechtsanwalt Jan Büsing
 Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey
 Rechtsanwalt Dr. Christoph Förster
 Rechtsanwalt Dr. Klaus Jürgen Starke als Vertreter

Abteilung für Gebührensachen

Rechtsanwalt Dr. Sven Klook
 Rechtsanwältin Barbara Kopp
 Rechtsanwältin Jennifer Jakobi

Abteilung ReNo-Ausbildung

Rechtsanwältin Irmelin Braungard
 Rechtsanwältin Barbara Kopp
 Rechtsanwalt Thomas Morgenstern

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsanwältin Irmelin Braungard
 Rechtsanwalt Dr. Klaus Jürgen Starke
 Rechtsanwältin Petra Schulze-Grönda

Abteilungen für Aufsichts- und Beschwerdesachen:

A. zuständig für die Buchstaben **A-M**

Rechtsanwältin Angela Beckmann, Vorsitzende
Rechtsanwältin Barbara Kopp
Rechtsanwalt Dr. Klaus Jürgen Starke
Rechtsanwalt Axel Adamietz
Vertreterin: Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey

B. zuständig für die Buchstaben **N-Z** und die Bremerhavener Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Dr. Christoph Förster, Vorsitzender
Rechtsanwalt Dr. Ralph Meyer im Hagen
Rechtsanwalt Thomas Morgenstern
Rechtsanwalt Jochen Bachmann
Vertreterin: Rechtsanwältin Dr. Monika Beckmann-Petey

Nicht stimmberechtigte ständige Mitarbeiter: RA Jens Burghardt
RA Bernhard Kandt

Aufsichtssachen 2017

Im Berichtsjahr sind neu eingegangen	62 Beschwerden
aus dem Jahr 2016 wurden übernommen	<u>38 Beschwerden</u>
	100 Beschwerden

Diese wurden wie folgt erledigt:

Unbegründet	28 Beschwerden
-------------	----------------

Erledigt durch Hinweis, Vermittlung, Rücknahme der Beschwerde, anderweitig	25 Beschwerden
----------------------------------------------------------------------------	----------------

Rüge	14 Beschwerden
------	----------------

Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft	4 Beschwerden
-----------------------------------------	---------------

übernommen in das Geschäftsjahr 2018	<u>29 Beschwerden</u>
	100 Beschwerden

Die Statistik erfasst nicht die zahlreichen Beschwerden ohne berufsrechtlichen Bezug (Unzufriedenheit mit ausbleibenden Erfolgen, Beschwerden betreffend rechtliche Schritte des gegnerischen Anwalts etc.). Diese Eingaben werden unter Erteilung entsprechender Hinweise im verkürzten Verfahren beschieden.

In 76 Verfahren wurde im Jahr 2017 zwischen Rechtsanwalt und Mandant bzw. unter Kollegen vermittelt.

Weitere Ausschüsse Fachausschüsse (Fachanwalts-Vorprüfungsausschüsse)

Arbeitsrecht

RA Jörg Steinhauer (Vorsitzender)
RAin Nicole Lüttringhaus
RAin Dr. Pelin Ögüt
RA Sebastian Böhnke

Steuerrecht

RA Dr. Alexander Pallas (Vorsitzender)
RA Dr. Robert Hintze
RA Dr. Rüdiger Leykam
RA Dr. Jens-Uwe Nölle

Familienrecht

RAin Ulrike Gollub-Schmel (Vorsitzende)
RA Manfred Christoph
RA Thomas Piegeler (bis 17.04.2017)
RAin Susann Töbelmann (seit 27.04.2017)

Insolvenzrecht

RA Dr. Malte Köster (Vorsitzender)
RA Axel Gerbers
RA Tim Beyer

Medizinrecht

RA Rudolf Gläser (Vorsitzender)
RA Claus Pfisterer
RA Dr. Thomas Carstens (bis 09.03.2017)
RAin Dr. Birgit Berninghausen (seit 10.03.2017)
RA Carsten Geschke (seit 10.03.2017)

Transport- u. Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss der norddeutschen RAKn)

RA Dieter Janssen
RA Dr. Stefan Hoeft

Bau- und Architektenrecht

RA Heinrich Immoor (Vorsitzender)
RA Dr. Jan-Martin Zimmermann
RA Dr. Tammo Vitens

Sozialrecht

RA Jan-Uwe Maucksch (Vorsitzender)
RA Detlef Driever
RA Markus Hoppe

Verwaltungsrecht

RA Rainer Kulenkampff (Vorsitzender)
RAin Dr. Claudia Nottbusch
RA Dr. Nicolai Rosin
RA Dr. Andreas Reich

Strafrecht

RA Armin von Döllen (Vorsitzender)
RA Prof. Dr. Reinhold Schlothauer (bis 17.04.2017)
RA Dr. Wolfgang Rentzel-Rothe (bis 17.04.2017)
RA Felix Deutscher (seit 18.04.2017)
RAin Lea Voigt (seit 18.04.2017)

Versicherungsrecht

RA Wolfgang Noll (Vorsitzender)
RA Dr. Stefan Hoeft
RA Jan-Uwe Maucksch
RA Volker Wohlers (seit 14.06.2017)

Erbrecht

RA Günther Hoffmann (Vorsitzender)
RA Dr. Alexander Rosenboom
RAin Gisela Eggers
RA Dierk Pohl

Miet-u. Wohnungseigentumsrecht

RA Roland Hasch (Vorsitzender)
RA Andres Pfeiffer
RA Dr. Ronald Kandelhard (bis 09.03.2017)
RAin Stefanie Bressel (seit 10.03.2017)

Verkehrsrecht

RA Clemens Metzler (Vors.) (bis 06.06.2017)
RA Thomas Forke (Vors.)
RA Dr. Kay Gunkel
RAin Sylvia Schwarz-Wohlers (seit 14.06.2017)

Handels- u. Gesellschaftsrecht

RA Dr. Detlev G. Gross LL.M.
 RA Jörn Linnertz (Vorsitzender)
 RA Dr. Matthias Boehme
 RA Dr. Götz Grevesmühl

Gewerblicher Rechtsschutz

RA Ulrich Sander (Vorsitzender)
 RA Reinhard Schneider
 RA Dr. Ludwig Kouker
 RA Dr. Hendrik Bolte

**Urheber-u. Medienrecht
 (gemeinsam mit den RAKn
 Braunschweig,
 Oldenburg u. Schleswig-Holstein)**

Bremer Mitglied:
 RA Michael v. Rothkirch

**Informationstechnologierecht
 (gemeinsam mit den RAKn Celle,
 Braunschweig,
 Oldenburg u. Schleswig-Holstein)**

Bremer Mitglied: RA Dr. Lambert Grosskopf
 (Vorsitzender)

**Internationales Wirtschaftsrecht
 (gemeinsam mit den RAKn
 Braunschweig,
 Oldenburg u. Schleswig-Holstein)**

Bremer Mitglied: RA Dr. Detlef Gross

Celle,

Vergaberecht

RA Turgut Pencereci (Vorsitzender)
 RA Dr. Jan van Dyk
 RA Dr. Martin Vogelsang
 RA Dr. Cecil Hamann

Migrationsrecht

RA Albert Timmer (Vorsitzender)
 RA Rolf Wodtke
 RA Thorsten Müller

**Bremer Mitglieder in Ausschüssen/Arbeitsgruppen etc.
 der Bundesrechtsanwaltskammer**

RAin Petra Schulze-Grönda
 RA Rainer Kulenkampff
 RAin Diana Stubbmann
 RA Bernhard Docke
 RA Dr. Peer Koch
 RA Jan Büsing

Ausschuss Abwickler/Vertreter
 Ausschuss Verwaltungsrecht
 Ausschuss Berufsbildung
 Ausschuss Menschenrechte
 Ausschuss Gesellschaftsrecht
 Ausschuss Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Satzungsversammlung bei der BRAK

RAin Edith Kindermann
 RA Wolf Schröder (Vertreter)
 RA Jan Büsing (Präsident)

4. Finanzbericht 2017 (Kurzfassung)

EUR

I. Vermögen der Kammer am 01.01.2017 **625.290,23**

Einnahmen:

Kammerbeiträge 441.677,04

Geschäftskostenanteil der
Bremer Notarkammer 50.000,00

Verwaltungsgeb. Fachanwalt/Zulassung 32.575,48

Sonstige Einnahme aus Vermögen,
Prüfungskosten-Erstattung, Ordnungs-
strafen etc. 3.587,98
527.840,50

Einnahmen 2017 plus Anfangsbestand 1.153.130,73

Ausgaben:

Pers. Verwaltungsausgaben 255.916,72

Sachl. Verwaltungsausgaben, Geschäftsstelle 90.626,34
Beiträge zur BRAK/sonstige Beiträge 210.897,00

Berufsausbildung ReNo 18.523,87
Anwaltliche Fortbildung,
Referendarausbildung 4.370,63

Aufwendungen Vorstand, AGH,
Veranstaltungen, Abwicklungen etc. 61.361,22
Ausgaben 641.695,78

Vermögen der Kammer am 31.12.2017 **511.434,95**

5. Ausbildung zur ReNo-Fachangestellten und Prüfungswesen

Prüfungsausschüsse für die Abschlussprüfung

zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, anwaltliche Mitglieder

RA Michael Dembski (stellv. Vors.)	RAin Kaja Woltmann-Becke
RA Thomas Schöning	RA Wolf Schröder
RAin Diana Stubbsmann (Vorsitzende)	RAin Amparo Pardo Ayala
RA Dr. Georg-Wilhelm Bieniek	RA Jan-Alfred Meyer-Diekema

Prüfungsausschuss Bremerhaven für die Abschlussprüfung

zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, anwaltliche Mitglieder

RAin Ulrike Gollub-Schmel, RAin Britta Pletz, RAin Dorothea Fensak, RAin Evelyn Lenz-Jakubczyk,

Vorsitzende des Prüfungsausschusses A, Vorsitzende des

Berufsbildungsausschusses und Ausbildungsberaterin: Ronja Tietje

Ausbildungsbeirat für die kaufmännische Berufsschule Bremen

RAin Barbara Kopp

Vertreter: RA Dr. Klaus Jürgen Starke

Ausbildungsbeirat am Schulzentrum Bürgermeister-Smidt, Bremerhaven

RA Dr. Sven Klook

Vertreter: RA Klaus Becké

Berufsbildungsausschuss

Anwaltliche Mitglieder: RAin Diana Stubbmann (stell. Vors.), RAin Evelin Freundt, RAin Kaja Woltmann-Becke, RA Jan-Alfred Meyer-Diekema, RAin Irmelin Braungard, RA Renzo Hille

Stellvertreter: RA Dr. Holger Sudbrink, RAin Julia Vinnen, RA Sebastian Gorontzy, RA Sven-Oliver Goes

6. Ausbildung der Referendare

Dozenten Einführungslehrgang der Referendare

RAin K. Eicher

RA R. Küchen

RAin E. Kindermann

RAin C. Leicht

RA Dr. J. Bachmann

RA E. Joester

RA R. Stempel

RA A. Pfeiffer

Leiter von Arbeitsgemeinschaften der Referendare

RA P. Eckert

RA Dr. M. Boehme

RA R. Küchen

RA R. Bünning

RA B. Sültmann

RAin K. Eicher

RA A. Pfeiffer

RAin M. Kufner

RA A. Adamietz

RAin J. Schönfeld

RA G. Schäfer

7. Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen

1. Senat:

Vorsitzender:

Präsident des Anwaltsgerichtshofs
RA Jürgen Breithaupt

Anwaltliche Beisitzer:

RA Dr. Franz-Thomas Blaum (stellv. Vorsitzender)
RA Dr Holger Sudbrink
RA Bernhard W. Docke

Richterliche Beisitzer:

Dr. Haberland, Vizepräsident des HOLG
Dr. Röfer, RiHOLG
Dr. Schnelle RiHOLG
Dr. Schromek, VRiHOLG

2. Senat:

Vorsitzender

RA Rainer Kulenkampff

Anwaltliche Beisitzer:

RA Tobias Haas (stellv. Vorsitzender)
RAin Dr. Claudia Nottbusch
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Richterliche Beisitzer:

Lüttringhaus, VRiHOLG
Hoffman, RiHOLG
Küchelmann, RiHOLG
Witt, RiHOLG

Beim Anwaltsgerichtshof war am 1. Januar 2017 kein Verfahren anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres kamen 3 Verfahren hinzu und es wurden 3 erledigt, so dass am 31.12.2017 kein Verfahren anhängig war.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen

1. Kammer

RA Albrecht Kissling	Geschäftsleitender Vorsitzender
RAin Dr. Ximena Sejas	1. Beisitzerin Stellvertreterin: RAin Kaja Woltmann-Becke
RAin Uta Externest	2. Beisitzerin Stellvertreter: RA Lutz Franke

2. Kammer

RA Peter Reimers	Vorsitzender
RA Klaus-Christian Echte	1. Beisitzer Stellvertreter: RA Lutz Franke
RA Dr. Olaf May	2. Beisitzer Stellvertreterin: RAin Kaja Woltmann-Becke

Am 1. Januar 2017 war beim Anwaltsgericht kein Verfahren anhängig. Im Laufe des Jahres 2017 kamen 4 Verfahren hinzu und es wurden 2 Verfahren erledigt, so dass am 31. Dezember 2017 2 Verfahren anhängig waren.

Jan Büsing
Präsident